Medieninfo – Erster Ministerrat startet Budgetkonsolidierung und entlastet Mieterinnen und Mieter

Die erste Ministerratssitzung der neuen Bundesregierung stand ganz im Zeichen der herausfordernden wirtschafts- und finanzpolitischen Situation und war nicht nur Startschuss für die Konsolidierung des Staatshaushalts, sondern brachte auch Entlastungen im Wohnbereich mit sich.

Startschuss für die Budgetkonsolidierung

Anfang des Jahres wurde eine Maßnahmenliste zur Budgetkonsolidierung an die Europäische Kommission in Brüssel übermittelt. Mit dem heutigen Ministerratsbeschluss wurde die Budgetkonsolidierung nun auch faktisch gestartet. Im Rahmen des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes werden unter anderem folgende Maßnahmen dem Parlament zur Beschlussfassung empfohlen:

- Abschaffung des bestehenden Modells der Bildungskarenz mit einer treffsicheren Nachfolgeregelung ab 2026
- Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre
- Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer
- Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten sowie Tabak zum Erhitzen
- Beitrag Energieunternehmen
- Anhebung der bereits bestehenden Bankenabgabe

Außerdem werden im Rahmen eines Doppelbudgets rasch die weiteren damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen des Regierungsprogramms umgesetzt. Dazu zählt etwa die Abschaffung des Klimabonus, bei gleichzeitiger Teilkompensation für Pendlerinnen und Pendler ab 2026.

Die Bundesregierung bekennt sich darüber hinaus zu Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, die nicht nur zur Effizienzsteigerung, sondern auch zu einer sparsameren Verwaltung beitragen sollen.

Entlastungen im Mietbereich

Der Anstieg der Mieten in den vergangenen Jahren hat viele Menschen und deren Familien vor große Herausforderungen gestellt. Maßnahmen, die für leistbare und faire Preise u. a. bei Mieten sorgen, sind von zentraler Bedeutung. Die Bekämpfung der Teuerung mit wirksamen Instrumenten und klaren Maßnahmen ist daher eine der politischen Prioritäten der Bundesregierung.

Um die Preisanstiege bei Mieten zu reduzieren, hat sich die Bundesregierung auf ein Mietpaket verständigt, das die Mietkosten in diesem Jahr stabilisieren wird. Statt einer Erhöhung z. B. der Richtwertmieten um 2,9 % bzw. der Kategoriemieten um 4,2 % wird die Indexierung der Mietzinse im Vollanwendungsbereich des MRG sowie bei Kategorie- und WGG-Mieten 2025 ausgesetzt.

Erstellt am: 5. März 2025